

**Procedere bei Präsenzklausuren
ab 03.05.2021**

**Information für alle Studierenden, die zu
Nach- / Wiederholungsprüfungen geladen wurden.**

1. Das Betreten des Prüfungsraumes ist nur bei Vorlage eines negativen Corona-Tests (jünger als 24 h bei Prüfungsende) gestattet.
2. Die Prüfungsräume sind mit Plastikkabinen ausgestattet und der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 - 2 m für jeden Studierenden ist gewährleistet.
3. Das durchgehende Tragen der **medizinischen Maske ist Pflicht**.
4. Die Tür des Prüfungsraumes bleibt geöffnet, bis alle Prüflinge da sind bzw. die Klausur beginnt. **Geöffnet und geschlossen wird diese nur durch die Aufsichtsperson**.
5. Jeder Studierende **desinfiziert** an den bereit gestellten Desinfektionsgeräten vor Betreten des Raumes die **Hände**.
6. Die **Studierenden betreten** die Prüfungsräume **einzel**n; überwacht wird dies am Eingang durch die Aufsichtsperson.
7. Jeder Studierende legt die **mitgebrachte Infektionsschutz**erklärung in dem dafür vorgesehenen Ablagekorb ab. Wie auf der Erklärung vermerkt, muss diese beim 1. Prüfungstermin vorgelegt werden. Die Erklärung gilt für alle weiteren Prüfungstermine – sofern keine Änderung am Status gemeldet wird. Die Abgabe sowie die Prüfungsteilnahme werden auf der **vorliegenden Anwesenheitsliste** bestätigt.
8. Die bearbeiteten Klausuren bleiben am Platz liegen und werden erst nach Verlassen aller Studierenden vom Aufsichtspersonal eingesammelt.
9. Die Studierenden verlassen einzeln nach Anweisung der Aufsichtskräfte den Prüfungsraum.
10. Strikte Vermeidung von Gruppenbildungen inner- und außerhalb der Gebäude der DHBW ist einzuhalten.

Villingen-Schwenningen, April 2021

Prüfungsamt